

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 11. Januar 2019 im Bürgerhaus

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser

Ortsbürgermeister

Elke Roos

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Didacus Kühnreich

2. Beigeordneter

Thomas Bares

Ratsmitglied

Dr. Bernd Breitenstein

Ratsmitglied

Christian Joos

Ratsmitglied

Matthias Keller

Ratsmitglied

Olaf Ketzer

Ratsmitglied

Tobias Kühnreich

Ratsmitglied

Thomas Odenbreit

Ratsmitglied

René Peitz-Vier

Ratsmitglied

Helmut Pleyer

Ratsmitglied

Christiane Püsch-Kasper

Ratsmitglied

Walter Schmidt

Ratsmitglied

Thomas Schröder

Ratsmitglied

Melanie Strate

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Abwesend:

Stefanie Gutenberger

3. Beigeordnete und Ratsmitglied

Peter Kammitz

Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	04.01.2019
• Datum Bekanntmachung	03.01.2019
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
• Änderung zur Tagesordnung	keine
• sonstige Anträge oder Einwendungen zur Tagesordnung	keine

Von Ratsmitglied Schmidt wird vor Beginn der Sitzung beanstandet, dass den Ratsmitgliedern keine schriftlichen Unterlagen für die Ratssitzung zur Verfügung gestellt wurden. Da das zum wiederholten Mal der Fall ist, soll die Beanstandung in der Niederschrift festgehalten werden. Ortsbürgermeister Kaiser verweist auf technische Probleme für die Herstellung der Papierunterlagen, die Informationen seien aber auf elektronischem Weg zusammen mit der Einladung allen Ratsmitgliedern zugegangen. Einige Papieraufbereitungen werden den Ratsmitgliedern noch verteilt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3: Anhörverfahren zur Änderung der Rechtsverordnung über den Naturpark „Soonwald-Nahe“ gemäß § 12 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz. Erweiterung der Kernzone mit Einbeziehung des Gemeindewaldes

Sachverhalt:

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung zu der Sitzung ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz, vom 27.11.2018 zur Beteiligung der Kommunen im Rahmen eines Anhörverfahrens für die vorgesehene Erweiterung der Kernzone des Naturparks „Soonwald-Nahe“ übersandt. Das Schreiben und ein Auszug aus der Übersichtskarte, aus der der für die Ortsgemeinde Gemünden maßgebende Erweiterungsbereich ersichtlich ist, werden nachfolgend wiedergegeben; auf die Aufnahme der weiteren Anlagen zu dem Schreiben wird wegen des Gesamtumfangs verzichtet.

Schreiben des Ministeriums:

Änderung der Rechtsverordnung über den Naturpark „Soonwald-Nahe“; hier: Anhörverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Landesverordnung vom 28. Januar 2005 wurde der Naturpark „Soonwald-Nahe“ als 7. Naturpark des Landes ausgewiesen. Mit Änderung dieser Landesverordnung am 16. Mai 2014 wurden die Naturparkfläche im Bereich Rheinböllen erweitert sowie zwei Kernzonen „Großer Soon“ und „Lützelsoon“ ausgewiesen. Die Kernzone „Großer Soon“ wurde im damaligen Verfahren aufgrund von landesplanerischen Überlegungen ohne den Bereich der „Gemündener Höhe“ ausgewiesen, auch wenn für diesen Bereich naturschutzfachlich ein besonderes Schutzbedürfnis gesehen wurde. Zwischenzeitlich haben sich die landesplanerischen Ziele konkretisiert, sodass nun die Kernzone „Großer Soon“ im Bereich „Gemündener Höhe“ bis zu L229 zur „Erholung in der Stille“, wie ursprünglich geplant, ausgewiesen werden kann.

Dementsprechend leite ich hiermit das Anhörverfahren zur Novellierung der in Rede stehenden Rechtsverordnung ein. Der beigefügte Verordnungsentwurf sowie die dazugehörige Übersichtskarte enthalten alle erforderlichen Festlegungen zur Realisierung der genannten Änderung.

Vor dem förmlichen Auslegungsverfahren sind zunächst die berührten Behörden, die anerkannten Naturschutzverbände sowie die berührten Gemeinden und Gemeindeverbände zu beteiligen. Ich leite Ihnen deshalb hiermit die Landesverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe (Stand 06.06.2018) zu und gebe Gelegenheit, Anregungen und Einwendungen vorzutragen. Die digitale Karte, die Bestandteil der geänderten Landesverordnung sein wird, kann auf der Internetseite der MUEEF unter <https://mueef.rlp.de> **Themen, Naturschutz, Aktuelles, Änderung der Rechtsverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe** eingesehen werden. Ebenfalls beigefügt ist die aktuell gültige Rechtsverordnung über den Naturpark „Soonwald-Nahe“. Stellungnahmen, Anregungen oder Einwendungen bitte ich bis spätestens

15. Januar 2019

einzureichen.

Im Anschluss an das heute eingeleitete Anhörverfahren beabsichtige ich, das nach § 12 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes vorgeschriebene Auslegungsverfahren durchzuführen.

Eine Beteiligung der Kommunen habe ich ebenfalls eingeleitet.

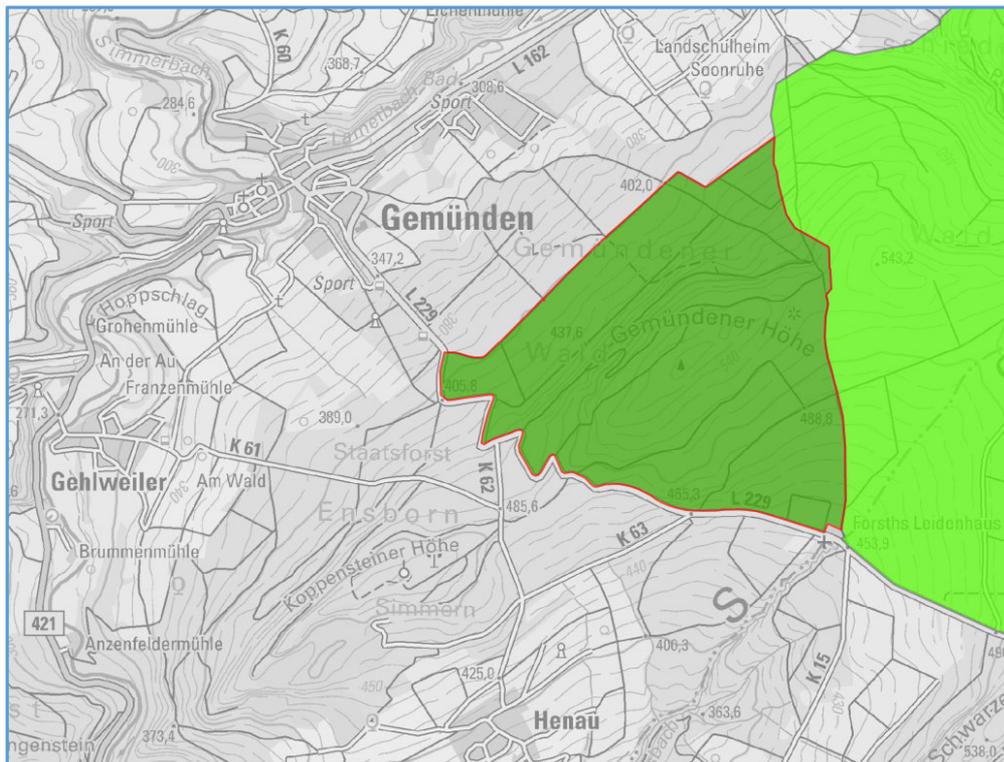
Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Michael Hofmann

Übersichtskarte (Erweiterung Kernzone rot umrandet):



Nach kurzer Einführung zu dem Inhalt des Beteiligungsverfahrens tragen die Fraktionen ihre bisherige Meinungsbildung vor und begründen ihre positiven bzw. negativen Einstellungen zu der vorgesehenen Erweiterung der Kernzone des Naturparks.

In einer ausgiebigen Beratung und Diskussion wird argumentiert, dass eine Kernzone den notwendigen Schutz für die wertvollen Naturflächen der Gemündener Höhe sicherstellt und - wie es in der Verordnung ausdrücklich formuliert wird - eine naturnahe Erholung in der Stille dauerhaft gewährleistet. Dadurch wird eine positive Grundlage für Tourismus geschaffen, was die einzige Entwicklungsmöglichkeit für die Ortsgemeinde Gemünden darstellt. Eine Rechtsverordnung stellt den höchsten Schutzfaktor für die Fläche dar, da Behördenentscheidungen daran gebunden sind. In einer Kernzone sind sowohl Rohstoffabbau wie auch Windenergienutzung nicht mehr zulässig, dagegen bleiben die Möglichkeiten einer forstwirtschaftlichen Nutzung für die Gemeinde wie auch für Privatwaldbesitzer uneingeschränkt erhalten. Die Fläche sollte zudem als Biosphärenpotenzial überregional betrachtet werden. Von Nachbargemeinden, von denen bereits Flächen in der Kernzone erfasst sind, sei bekannt, dass sie keinerlei Einschränkungen erfahren hätten. Selbst ein Projekt eines Baumwipfelpfades dürfte zulässig bleiben, da es vergleichbare Fälle bereits gibt.

Als Gegenargumente wird vorgetragen, dass ein Bedarf für die Ausweisung als Kernzone nicht gesehen wird und die Ortsgemeinde deshalb die Einschränkungen wegen der Betroffenheit für den Gemeindewald verhindern sollte. Es ist auch ein Großteil des Kommunalwaldes im Eigentum der Ortsgemeinde Gemünden betroffen. Wenn es angeblich keine Einschränkungen geben sollte, wäre die Ausweisung bereits vom Grundsatz her nicht nachvollziehbar, da ja nichts Neues bezweckt werden würde. Für die Ortsgemeinde werden keine Vorteile durch die Neuausweisung gesehen und ein Projekt wie der einmal angedachte Baumwipfelpfad wäre unzulässig, da eine Einordnung unter die in der Rechtsverordnung aufgeführten Ausnahmetatbestände nicht möglich sein dürfte. Die Ortsgemeinde hatte bereits bei der Schaffung des Naturparks die Ausdehnung der Kernzone auf die jetzt vorgesehenen Flächen abgelehnt; die Situation hat sich seitdem nicht verschlechtert: Das Steinbruchprojekt ist zurückgezogen, im Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wurde die Vorbehaltsfläche Rohstoffabbau herausgenommen, stattdessen wird zukünftig der Ressourcenschutz bzw. der Grund-

wasserschutz maßgebend sein und Windräder sind im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen bzw. die zulässigen Abstände wurden deutlich erhöht. Eine Kernzone würde die Ortsgemeinde somit nicht weiterbringen und die Entscheidung sollte deshalb weiter abgelehnt bleiben. Außerdem wird die Entscheidung nicht auf der Ortsgemeindeebene getroffen, sondern beim Ministerium entschieden, weshalb die Thematik auch nicht in der Ortsgemeinde Gemünden ausgetragen werden sollte.

In der weiteren Diskussion werden die Argumente mehrmals wiederholt und vertieft. Von einem Ratsmitglied wird aus einem Antwortschreiben des Ministeriums zu einer Nachfrage zu den Auswirkungen einer Festlegung als Kernzone auszugsweise zitiert. Letztlich wird ein Antrag auf Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Über den Antrag, die Kernzone „Großer Soon“ des Naturparks „Soonwald-Nahe“ entsprechend den Unterlagen des Anhörverfahrens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 27.11.2018 um den Bereich der „Gemündener Höhe“ zu erweitern, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 5 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung

TOP 4: Vergabe der Niederlegung von Häuser im Flecken

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass der Ortsgemeinderat in der Sitzung am 28.11.2018 die Auftragsvergabe bereits an ihn delegiert hatte (Entscheidung im Benehmen mit Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden). Da jetzt die Sitzung anstand und sich die Vergabe überschritten hätte, hat er die Angelegenheit aufgenommen und zur Entscheidung wieder dem Ortsgemeinderat vorgelegt.

Vorlage:

Die Abbrucharbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von 9 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 12.12.2018 um 14:15 Uhr wurden fristgerecht zum Abgabetermin 5 Angebote und 3 Nebenangebote eingereicht. Durch das beauftragte Planungsbüro Michel aus 55469 Simmern wurden die eingereichten Angebote überprüft. Danach können alle Angebote gewertet werden.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote, einschließlich der Nebenangebote, ergibt sich die Reihenfolge der folgenden Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Abbruch Haubrich, 54518 Sehlen	143.902,51	(10 % Nachlass)
2	B1	195.656,16	(3 % Nachlass)
3	C1	217.847,11	
4	D1	246.961,86	
5	E1	274.333,70	

Es wurde von 3 Firmen jeweils ein Nebenangebot abgegeben:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Otmar Hennchen, 56288 Bell/Krastel	124.950,00	
2	B2	129.808,49	
3	C2	184.450,00	

Weiterhin wurde vom Planungsbüro festgestellt, dass in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht die Firma Otmar Hennchen, Krastel, das preisgünstige Angebot abgegeben hat.

Auf Nachfrage erklärte die Firma Hennchen schriftlich, dass das vorgelegte Nebenangebot auskömmlich kalkuliert sei.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Otmar Hennchen, 56288 Bell/Krastel mit dem Nebenangebot zum Angebotspreis von 124.950,00 € zu vergeben.

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser erklärt auf Nachfrage, dass ihm von der Verwaltung bestätigt wurde, dass die Nebenangebote zwar bezüglich der Ausführungsart von der Leistungsbeschreibung laut Ausschreibungsunterlagen abweichen, aber als gleichwertig anzusehen sind. Deshalb konnten die 3 Nebenangebote gewertet werden, was letztlich zu der Empfehlung des gesamtgünstigsten und damit wirtschaftlichsten Angebotes geführt hat. In einer kurzen Diskussion wird beanstandet, dass die Vorlage keine nachvollziehbaren Aussagen insbesondere wegen der starken Preisunterschiede enthält; bei den Erklärungen wird auch darauf hingewiesen, dass die aus Datenschutz- und Wettbewerbsgründen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung fehlenden Namensangaben letztlich für eine Entscheidung nicht benötigt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt den Auftrag zum Abbruch der Wohnhäuser und Nebengebäude Hauptstraße 26, 28 und 30 sowie des Hauses Schenk-von-Schmittburgstraße 3 mit Nebengebäude an die günstigste Bieterin, die Firma Otmar Hennchen, Bell/Krastel, zu den Bedingungen des Nebenangebotes zum Angebotspreis von 124.950,00 €.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 11 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen

TOP 5: Unterrichtung / Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Kaiser informiert über folgende Einzelpunkte:
 - Die Abstimmungen zum Kauf der Fläche für die Herstellung eines Polders am Lametbach konnten positiv abgeschlossen werden.
 - Vom Planungsbüro Jakoby + Schreiner sollen Ende Januar die Arbeiten für die Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ beginnen. Dann sollen auch die Grundstücksangelegenheiten am Ende der Straße „Fasanenring“ abgestimmt werden.
 - Der Kleintierzuchtverein Simmern und Umgebung e.V. wird gebrauchte Möbel der Gemeinde übernehmen; diese Lösung wurde verabredet anstelle des gegenüber der Ortsgemeinde beantragten Zuschusses.
- Von Ratsmitgliedern werden umfangreiche Fragen an Ortsbürgermeister Kaiser gerichtet und von ihm so weit möglich beantwortet:
 - Warum wurden Beerdigungen bisher von der Ortsgemeinde an Samstagen nicht zugelassen und zuletzt in Einzelfällen doch? Für die Ortsgemeinde war der Samstag bisher kein Problem, hierbei handelte es sich um die Abstimmung zwischen Pfarrer und Bestatter.
 - Warum wurde das Vorkaufsrecht bei dem Immobilienverkauf Haus Christel nicht dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt? Vorkaufsrechtssachen fallen in die abschließende Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters laut Hauptsatzung. Bei dem genannten Vorgang handelte es sich um ein bebautes Grundstück und es bestand kein Vorkaufsrecht.
 - Was ist aus dem Beschluss zur Benennung eines Schöffen geworden? Die Ortsgemeinde hatte nur ein Vorschlagsrecht, über das Ergebnis der Benennung auf der Gerichtsebene ist bisher nichts bekannt.
 - Was geschieht mit der abgebrannten Scheune auf der Gemündener Höhe? Es handelt sich um ein privates Anwesen, die Entsorgung der Brandreste sollte von den Behörden überwacht werden, was dann weiter passiert, obliegt dem Privateigentümer.
 - Ist etwas Neues in Sachen Bauhofsgebäude geschehen? Nein.
 - Wie ist der Sachstand mit den Bäumen in der Bahnhofsstraße? Dort müssen noch entsprechend den bisherigen Abstimmungen einige Bäume gefällt werden.
 - Hat die Ortsgemeinde bisher Gelder im Leader-Programm beantragt oder ist etwas vorgesehen? Nein, zumal keine Projekte erkennbar sind, die neben der Ortskernsanierung angegangen werden könnten.

-- Wie wurde mit der Anfrage des Gemeinde- und Städtebundes bezüglich der Erweiterung der Kernzone im Naturpark Soonwald-Nahe umgegangen? Sie wird beantwortet, nachdem jetzt unter TOP 3 eine Entscheidung getroffen wurde.

-- Was ist mit den Verkehrsbarken für die Werner-Zwiebelberg-Straße? Sie wurden heute geliefert und werden demnächst von den Gemeindearbeitern aufgestellt.

-- Was hat sich bezüglich des Heizöl- bzw. Gastanks am Feuerwehrgerätehaus/Bauhof getan? Die Verbandsgemeindeverwaltung hat als vorläufige Lösung einen kleinen Tank im Gebäude aufstellen lassen; mit Bürgermeister Rosenbaum ist ein Abstimmungstermin vereinbart.

-- Was wurde mit der Abstimmung der Standortmanagerin der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich des Zukunftskonzeptes für die Ortsgemeinde Gemünden erreicht? Die Stelle der Standortmanagerin wird nicht mehr lange besetzt sein, weshalb eine Mithilfe aktuell nicht realistisch ist.

-- Wann wird der Jugendraum eröffnet? Die Arbeiten der Jugendlichen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb ein konkretes Ergebnis noch nicht genannt werden kann.

-- Warum wurden im Bereich der Tennisplätze an der Werner-Zwiebelberg-Straße die Hecken abgeschnitten? Ratsmitglied und Gemeindearbeiter Bares antwortet, dass es wegen der Gesamtgröße und -ausdehnung notwendig war, um die Hecke noch in der Pflege halten zu können.

- Ratsmitglied Schmidt regt an, dass die Ortsgemeinde einen Aufruf im Mitteilungsblatt veranlassen sollte, ob sich Personen bereit erklären, die Schneeräumspflicht für andere Grundstückseigentümer zu übernehmen. Die Ortsgemeinde sei in einer gewissen sozialen Verpflichtung, wenn einzelne insbesondere ältere Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten - und es wären vermutlich auch bereitwillige Helfer vorhanden, die gegen ein Entgelt tätig würden, es müsste nur eine Verbindung hergestellt werden. Dagegen wird argumentiert, dass die Ortsgemeinde ihre grundsätzliche Räumungspflicht auf die Eigentümer übertragen habe und diese in eigener Verantwortung bei Bedarf Ersatzpersonen zu bestellen haben, weshalb sie nicht auch noch als Vermittler zwischen Privatpersonen auftreten sollte. Außerdem unterstützt die Ortsgemeinde die Schneeräumung bereits bei den wichtigsten Straßenabschnitten durch die Gemeindearbeiter.
- Ratsmitglied Bares gibt eine Anfrage weiter, die an ihn als Gemeindearbeiter gerichtet wurde: Ob an der Holzbrücke im Bereich der Tennisplätze anstelle der 3 Treppenstufen eine Rampe angebracht werden könnte, um auch älteren Personen eventuell mit Gehhilfen das Betreten zu erleichtern? Die Gemeindearbeiter könnten das verändern, allerdings wird etwas Aufwand für eine längere Rampe erforderlich. Nach kurzer Aussprache besteht Übereinstimmung, dass die Situation von den Gemeindearbeitern und dem Ortsbürgermeister vor Ort beurteilt werden soll.
- Ratsmitglied Schröder fragt Ortsbürgermeister Kaiser nach den Ausschreibungs- und Rechnungsunterlagen für die Herstellung der Zaunanlage am Gemeindehaus, die ihm bzw. der Fraktion zur Verfügung gestellt werden sollen. Danach sei bereits in einer vorherigen Sitzung gefragt worden.
- Wegen Beschwerden von Anwohnern im Umfeld der aufgestellten Glascontainer wird angeregt, Schallschutzgummis anzubringen oder für Ersatzbehälter zu sorgen.

Der Vorsitzende

Dieter Kaiser

Der Schriftführer

Jürgen Franz